

Die Versicherungs*Praxis*

Organ der Versicherungsnehmer

Aus dem Inhalt:

Waldemar Witt: Die Versicherung – einer der effektivsten Mechanismen für die industrielle Risikosteuerung	21
Marcus Zapfe: Reagieren Versicherer wirklich auf neue Risiken? – Teil II	24

Für die Praxis:

Das neue Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) inklusive Pflege-Bahr – Teil II	27
--	----

Versicherungsrechts-Tip

Unwirksamkeit der Anrechnung von Abwehrkosten auf die Versicherungssumme in D&O-Versicherungsverträgen?	27
---	----

Betriebliche Altersversorgung

Pflichten des Arbeitgebers in der bAV – Teil 7 – Beitragsentrichtung	32
--	----

Aus der Versicherungswirtschaft:

Personen	33
Studien und Mitteilungen	33
Buchbesprechung	36
Rechtsprechung	36
Impressum	36

2

Februar 2013
Jahrgang 103

Herausgeber:

DVS

Deutscher Versicherungs-
Schutzverband e.V.

Die Versicherung – einer der effektivsten Mechanismen für die industrielle Risikosteuerung

Von Dipl.-Phys. Ing.-Inform. Waldemar Witt, Savarex GmbH, Hannover

In einem komplexen Zusammenspiel aus technologischen, organisatorischen und finanziellen Prozessen stehen industrielle Einrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotential vor der Herausforderung, wirtschaftliche Interessen und sichere Produktion gleichermaßen zu beachten. Die Ausbalancierung der Relationen unter Berücksichtigung, dass ein primäres Unternehmensziel der Profit ist, spielt daher eine entscheidende Rolle. Eine oftmals unterschätzte Größe spielen, insbesondere für Industrieanlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential, unerwartete Störfälle. Im schlimmsten Fall kann ein Unfallgeschehen selbst größere Unternehmen in eine existenzbedrohliche Lage bringen. Zumeist gehen Störfälle mit einem deutlichen Imageverlust einher.

Eine gezielte Verringerung der Risiken und eine effiziente Störfallvorsorge schaffen hier Abhilfe. Die Kosten für vorbeugende Maßnahmen zur Unfallvermeidung rechnen sich angesichts der enormen Verluste, die durch ein Unfallgeschehen oder einen Störfall hervorgerufen werden könnten.

In den meisten Fällen können die Folgen eines schweren Unfalls nicht durch das Unternehmen getragen werden. Aus diesem Grunde treten hier die Versicherungsunternehmen in die Haftung. Die Anbieter industrieller Sach-, Haftpflicht- und D&O-Versicherungen können jedoch durch die Anwendung klassischer Methoden allein das Risikopotential einer industriellen Anlage kaum abschätzen. Hier erweist sich nicht zuletzt die Komplexität von technischen Anlagen als Hindernis. Auch der Gebrauch von Statistiken erscheint angesichts der Tatsache, dass schwere Unfälle mit erheblichen menschlichen und materiellen Schäden seltene Ereignisse sind, als wenig hilfreich.

Gerade für industrielle Einrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotential ist daher eine bessere und tiefergehende Einschätzung des Risikos notwendig. Hier bietet sich eine qualitative Risikobewertung als Mittel der Wahl an.

Eine qualitativ durchgeführte Gefahrenanalyse, die Bewertung der Schutzeinrichtungen, die Beurteilung der Unfallwahrscheinlichkeiten und deren Folgen sowie eine abschließende Risikoanalyse ermöglichen nicht nur eine klare und nachweisbare Basis für eine Berechnung der bedeutendsten Schadensindikatoren oder „Probable Maximum Loss“ (PML), sondern sind auch eine Grundlage für die versicherungsrelevanten Aktuarberechnungen.

Die Ergebnisse solcher Analysen sind zudem eine sehr gute Basis für technisches Audit und die Verhandlungen

zwischen den Parteien in Fragen der Deckungshöhe von Versicherungsleistungen, Versicherungsbedingungen sowie der Wert der Prämien.

Hierbei ergeben sich Vorteile sowohl für den Versicherer als auch für den Versicherungsnehmer. Mittels der detailliert durchgeführten qualitativen Gefahrenanalyse erhält der Versicherer eine belastbare Einschätzung über das Gefährdungspotential einer industriellen Anlage und kann entsprechend der Ergebnisse seine Versicherungsbeiträge ermitteln. Der Versicherungsnehmer kann seinerseits anhand der ermittelten Risiken geeignete Maßnahmen zu deren Minderung treffen und somit Einfluss auf die Beitragsgestaltung nehmen.

Damit tatsächlich beide Vertragspartner nachhaltige Vorteile aus der qualitativen Risikoanalyse ziehen können, bedarf es einiger Voraussetzungen.

Zunächst einmal sollte der Versicherungsnehmer dem Versicherer alle erforderlichen Informationen zur Risikobewertung zur Verfügung stellen. Hier erweist sich die Kooperation eines auf Seiten des Versicherungsnehmers stehenden Risikomanagers als äußerst hilfreich. Dieses Fachpersonal ist in der Lage, die Interessen des Unternehmens auf konstruktive Weise zu unterstützen. Nicht zuletzt durch die Einsicht, dass effizientes Risikomanagement nicht allein einen Kostenfaktor darstellt, sondern vielmehr als notwendiger Kapitalschutz verstanden werden sollte. Aus dieser Haltung heraus kann ein Risikomanager die Gefahren innerhalb eines Unternehmens abschätzen und wertvolle Hilfestellung bei der Einschätzung der Risiken leisten.

Bereits definierte Deckungsvereinbarungen, Prämienhöhen, der Selbstbehalt und die Praxis der Schadenregulierung bilden ein Fundament für die Ausgestaltung eines langfristigen Versicherungsschutzes für die Unternehmen. Eine zusätzliche Risikominimierung durch qualitative Risikoanalyse führt darüber hinaus zu einer Harmonisierung der Interessen.

Während der Unternehmer möglichst geringe Versicherungsaufwendungen anstrebt, möchte das Versicherungsunternehmen kostendeckende Beiträge erheben. Die Erkennung und Minimierung von tatsächlich vorhandenen Risiken liegt also im Interesse von Versicherern und Versicherungsnehmern. Dies gilt insbesondere für kleinere Unternehmen, die ohne professionelles Risikomanagement geführt werden.

Auch mit den von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen gelingt es in der Praxis den Versi-

cherern bislang nur schwer die tatsächlich vorhandenen Risiken zu bewerten. In der Regel haben die technischen Sachverständigen und Risikoingenieure des Versicherers nur wenige Tage Zeit für die Durchführung eines qualifizierten Audits.

Das zu versichernde Unternehmen kann, wenn es Risikoverminderung als Unternehmensziel verinnerlicht hat, durch eine gute Zusammenarbeit mit den Versicherungsanbietern zu einer exakten Risikobewertung beitragen. Dazu gehört der sogenannte „Sicherheitsbericht“ (nach Störfallverordnung 12, BImSchV) oder die „Industrial Safety Declaration“.

Selbstverständlich liegt es in der Verantwortung der Unternehmen durch möglichst transparente Informationspolitik auf vorhandene Störquellen aufmerksam zu machen.

Welches sind die quantitativen Risikoindikatoren der bekannten Schlüsselrisiken? In welchen Zonen der Industrieeinrichtungen bestehen Gefahren für die Mitarbeiter und Dritte, durch welche Gefahrenstoffe, wo kam es in der Vergangenheit zu Unfällen oder Störfällen?

Eine Auswertung dieser Berichte stellt die Grundlage zur Erstellung von Versicherungsbedingungen sowie Surveyor Maßnahmen im Rahmen des Underwriting-Prozesses. Somit werden die Bedingungen des Versicherungsverhältnisses klar definiert. In der Regel wird die Schadenregulierung an die Einhaltung der Versicherungsbedingungen geknüpft, andererseits darf das von einem unvorhergesehenen Ereignis betroffene Unternehmen auf raschen und unkomplizierten Schadenausgleich hoffen. Auch hier bleibt festzuhalten, dass eine umfassende Risikobewertung seitens der Vertragsparteien zu einer schlüssigen Formulierung von Vertragsbestandteilen beitragen kann.

Doch wie lassen sich die Schlüsselrisiken in einem Unternehmen definieren und deren Eigenschaften qualitativ auswerten?

Aufgrund der Tatsache, dass schwere Unfälle zumeist seltene Ereignisse (Poisson-Verteilung) sind, erscheint die Zuverlässigkeit von statistischen Schätzungen nicht zuverlässig zu sein. Selbst bei ähnlichen Unternehmen mit vergleichbarer Technologie ist das Risiko ungleich zu bewerten. Unter anderem gehören dazu äußere Faktoren wie etwa die geografische Lage oder die architektonische Gestaltung der Produktionsstätten; ebenso Differenzen bei den technischen Lösungen, präventiven Schutzmaßnahmen und Schutzmitteln sowie der Ausbildungsstand der Mitarbeiter. Es macht einen Unterschied, ob eine Produktionsstätte in Deutschland, Indien oder Südafrika steht.

Es wird deutlich, dass eine qualitative Risikoanalyse ein Verfahren benötigt, das jene Unterschiede bei den Versicherungsobjekten höchst individuell berücksichtigen kann. Ein effektiver Ansatz der Bewertung liegt in der Anwendung von Informationstechnologien und entsprechenden Softwarelösungen.

Um qualitative Indikatoren bestehender Risiken zu bestimmen und eine risikobezogene Entscheidung nach dem Grundsatz der ALARP („as low as reasonably practicable“) zu treffen, sollte die Informationstechnologie eine Durchführung der folgenden Verfahren ermöglichen:

- Gefahrenanalyse und Performance der Industrieeinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial durch eine Anwendung von Methoden entsprechend der

internationalen und nationalen Standards, Richtlinien und Leitfaden. Die Analyse der Betriebssicherheit, Zuverlässigkeit und Effektivität der Schutzeinrichtungen.

- Quantifizierung der Wahrscheinlichkeit (Frequenz) von Ereignissen, die für ein Objekt als charakteristisch bei der Entstehung von Unfallgeschehen gelten.

Es ist äußerst wichtig, ein gewisses Maß an Objektivität zu erreichen. Dafür wurden Methoden angewendet, die jene kausalen Beziehungen der Entstehung und der Entwicklung von Unfallereignissen berücksichtigen. Zu diesen Methoden gehören die Fehlerbaum- und Ereignisbaumanalysen (FTA und ETA). Ranking-Methoden im Gegensatz gelten als subjektiv und unzuverlässig.

- Physikalische Modellierung der Bildung einer gefährlichen Umgebung, der Unfallentwicklung und deren negativen Folgen. Es sollte möglich sein, auch die Zahl der Verletzten und die wirtschaftlichen Folgen zu ermitteln.
- Berechnung der integrierten Risiko-Indikatoren: territoriale Risiken, individuelle Risiken, die erwartete Anzahl der Verletzten, die vermuteten Schäden und die anzunehmenden wirtschaftlichen Verluste.
- Risikoüberwachung als unternehmerische Entscheidungsgrundlage in Bezug auf bauliche Maßnahmen, Änderungen in der Geschäftsstrategie und begleitenden Versicherungsschutz. Erarbeitung der Grundlagen für die Entwicklung der unternehmensinternen Standards und Richtlinien im Bereich Risikomanagement.

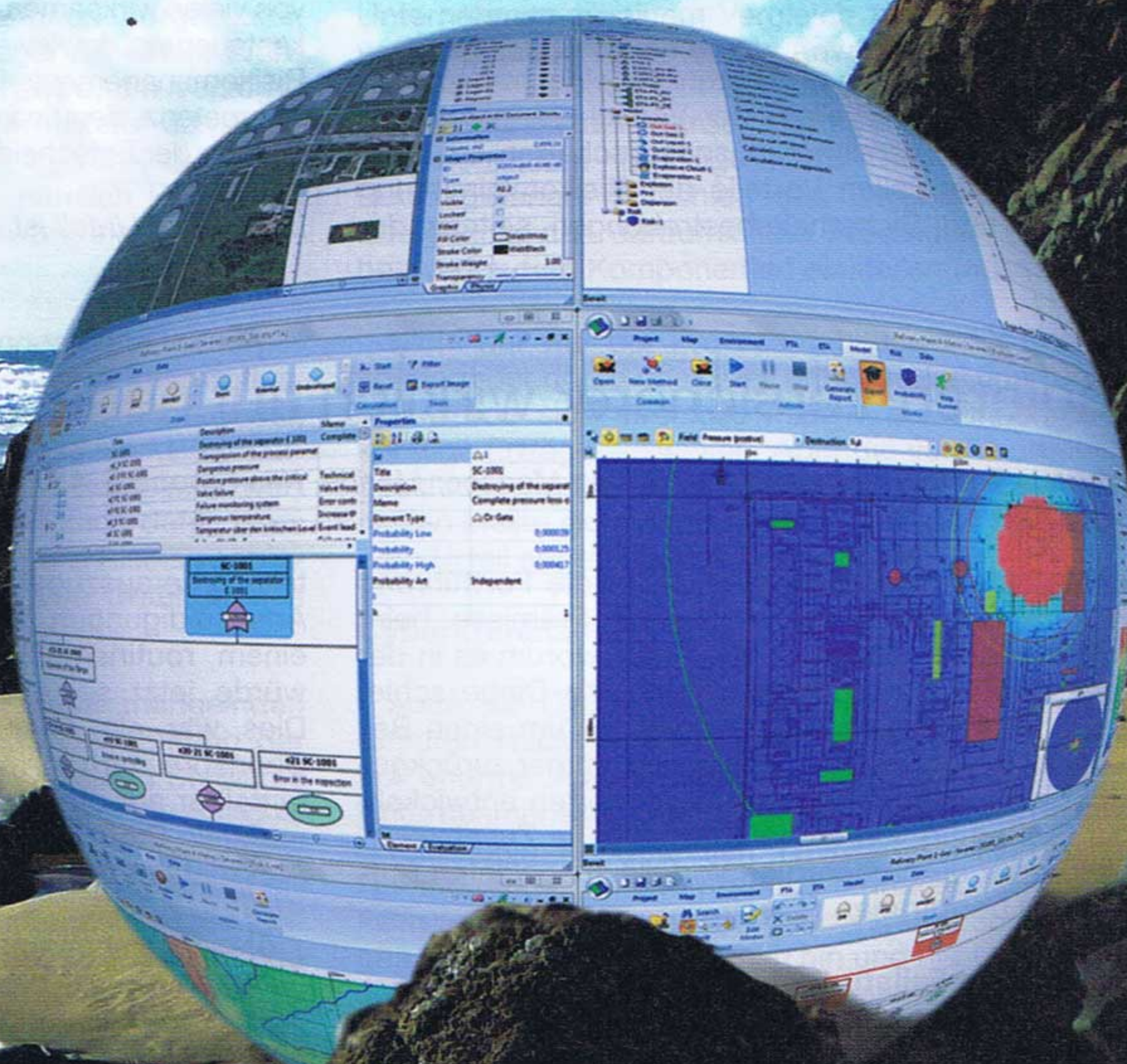
Sind die Objekte, Prozesse, betrieblichen Zusammenhänge und Schutzeinrichtungen eines Unternehmens in einem solchen Informationssystem einmal abgebildet worden, lassen sich mit geringem Aufwand die Risiken ermitteln und nachweisbar minimieren.

Hier ist zu erwähnen, dass bereits eine ganze Reihe von internationalen Standards existieren, die Verfahren, Analysemethoden und mathematischen Werkzeuge für die technische Systemanalyse und zuverlässige Risikobewertung beschreiben. Unter anderen sind es – IEC 61025:1990 Fault Tree Analysis (FTA); IEC 60300-3-1:2003 Dependability management; IEC 61882:2001 Hazard and operability studies (HAZOP studies); IEC 60812:2006-01 Procedure for failure mode and effects analysis (FMEA).

Um dem Problem der „Risikoeinschätzung und Steuerung“ zu begegnen, ist eine Anwendung mehrerer Standards und Methoden in abgestimmter Reihenfolge und mittels durchgehender Datenübergabe notwendig.

Gemäß der ursprünglichen Bedeutung von „Risiko“ als eine Kombination von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit (oder Frequenz) ergibt sich ein treffendes Kriterium zur Beurteilung des zu erwartenden Schadens. Integrierte Schadenserwartungen aus allen negativen Ereignissen definieren einen „Risiko-Bereich“ und geben eine übersichtliche Vorstellung von der Höhe des Risikos.

Die Modellierung von gefährlichen Prozessen ermöglicht die quantitativen Gefahrparameter zuverlässig abzubilden, PML zu berechnen, die charakteristischen Ausmaße der betroffenen Gebiete und die möglichen Folgen von Unfällen zu bestimmen.



*All-in-One System
Industrial Safety
Risk Management
Seveso III Conform*

Fazit

1. Das eigene Risiko zu kennen ist für Industriebetriebe von großem Vorteil. Risikomanagement sollte nicht als Kostenfaktor, sondern vielmehr als Kapitalschutz betrachtet werden.

2. Durch eine qualitative und integrierte Risikobewertung entsteht nur ein Bruchteil der Kosten, die entstehen können, wenn ein unvorhergesehener Unfall eintritt. Die Risikobewertung bewahrt zudem vor unbegründeten und uneffektiven Investitionen in Präventionsmaßnahmen und Sicherheitseinrichtungen und spart Versicherungskosten.

3. Die Versicherungen profitieren von einer transparenten Darstellung von Risiken der Versicherungsnehmer. Hier sollten die Versicherungsgesellschaften in ihren Policen die finanziellen Vorteile der Risikominimierung anerkennen und Sicherheitsbestrebungen seitens der

Industrie ausdrücklich fördern. Zurzeit ist dies leider eher die Ausnahme als die Regel.

4. Die Versicherungen sollten verstärkt als Ratgeber für Risiken auftreten und bei bestehenden und potenziellen Kunden die Bedeutung des Bereiches Risikomanagement, deren Effizienz und Stärke ausführlich erklären. So könnten sowohl Versicherer als auch Versicherte die Vorteile von angewandtem Risikomanagement im Sinne von „große Ersparnisse durch kleine Investitionen“ begreifen und im Ergebnis eine „WIN-WIN-Situation“ herbeiführen.

In diesem Zusammenhang ist die Versicherung nur eines von vielen wirksamen Mechanismen für die industrielle Risikosteuerung. Inwieweit ein Unternehmen die Vorteile des Risikomanagements für sich zu nutzen weiß, hängt von der Kompetenz, den finanziellen Interessen und den Überzeugungen der Entscheider des jeweiligen Unternehmens ab.

„Der beste Unfall ist der, der gar nicht entsteht.“